Königl. privilegirte Stettiner Zeitung.



Im Verlage von Herrm. Gottfr. Effenbart's Erben. (Interim. Redacteur: A. H. G. Effenbart.)

№ 89. Mittwoch, den 27. Juli 1842.

Bekanntmachung.

In Folge der zum 1sten August c. bevorstehenden Eröffnung der Berlin-Stettiner Eisenbahn auf der Tour zwischen Berlin und Neustadt-Eberswalde und der damit zusammenhängenden anderweiten Regulirung der Post-Verbindungen zwischen Neustadt-Eberswalde und Stettin, soll die täglich dreimalige Personenpost zwischen Stargard und Stettin, um derselben hier einmal des Tages einen unmittelbaren Anschluß an die Personenposten nach und aus Neustadt-Eberswalde zu gewähren, von demselben Termine ab folgenden Gang erhalten:

aus Stettin:	in Stargard:
täglich 8½ Uhr früh,	täglich 12¼ Uhr Mittags,
„ 1 Uhr Nachm.,	„ 4¾ Uhr Nachm.,
„ 4½ Uhr Nachm.;	„ 8¼ Uhr Abends;
aus Stargard:	**in Stettin:**
täglich 6 Uhr früh,	täglich 9¾ Uhr Vorm.,
„ 2 Uhr Nachm.,	„ 5¾ Uhr Nachm.,
„ 6 Uhr Abends;	„ 9¾ Uhr Abends,

was hiermit zur Kenntniß des reisenden und correspondirenden Publikums gebracht wird.

Stettin, den 23sten Juli 1842.

Königliches Ober-Post-Amt. Klindt.

Darmstadt, vom 18. Juli.

Heute Mittag um 12 Uhr wurde der Landtag von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge im Großherzoglichen Residenzschlosse geschlossen.

Wien, vom 11. Juli.

Unsere schöne neue Fregatte Bellona hat in der vorigen Woche mit ihrem jungen Befehlshaber, Erzherzog Friedrich, den Hafen Pirano zur Reise nach England und vielleicht auch den transatlantischen Ländern verlassen. Augenzeugen schildern die Scene, als der ehrwürdige Feldherr, Erzherzog Karl, von Triest zum Abschiede seines Sohnes auf einem Dampfschiffe herankam, von dem Erzherzoge an der Spitze seiner Mannschaft am Bord mit lautem Jubel empfangen wurde, als ungemein rührend. Es wurde hiernach eine fünfstündige Seefahrt unternommen, worauf Erzherzog Karl sich nach Triest zurück begab und die Bellona unverzüglich in See ging. Erzherzog Karl wird heute hier zurück erwartet, jedoch nicht nebst dem Erzherzoge Johann, wie öffentliche Blätter berichteten, zu dem Manöver am Rhein gehen, wohl aber, wie man vernimmt, der älteste Sohn desselben, Erzherzog Albert.

Die Strecke der Nordbahn bis nach Leipnik wird am 31. Juli, jedoch ohne alle Feierlichkeiten, eröffnet werden. Die Wagen der ersten und zweiten Klasse sind auf dieser Bahn mit Genehmigung der Landesregierung provisorisch noch immer verschlossen, doch befinden sich in denselben Schlüssel, um die Thüren nöthigenfalls zu öffnen. Wie wenig Vorsicht man einzelnen Individuen zutrauen kann, zeigte ein Vorfall, wo ein Passagier der dritten Wagenklasse, um seiner hinausgefallenen Mütze willen, während der Train im Laufe war, aus dem Wagen sprang, sich aber fast wunderbarerweise nicht beschädigte.

Wien, vom 19. Juli.

Der Kaiserliche Hof hat die Trauer für den Herzog von Orleans auf 16 Tage angelegt.

(L. Z.) Die unruhigen Auftritte in Mantua haben hier eine um so größere Aufmerksamkeit erregt, je wahrscheinlicher es die ersten Nachrichten machten, daß sie sich an allen Orten wiederholen dürften, wo es neben der christlichen auch eine zahlreiche jüdische Bevölkerung giebt. Ohne in

bürgerlichen Beziehungen dem Christen irgendwo gleichgestellt zu sein, befindet sich doch der Jude in unsern Italienischen Provinzen, wie überhaupt in der Monarchie, durchschnittlich so wohl, daß seine Lage für einen in Aufregung gebrachten Pöbel allein schon als Herausforderung zum Verfolgen und Plündern erscheinen könnte, und wie leicht es sei, die untern Klassen gegen die Juden auch heutzutage noch zu fanatisiren, das beweisen ja eben die Vorkommnisse in Mantua und dessen Umgebung.

Brüssel, vom 15. Juli.

(L. A. Z.) Unsere Stadt bot im Laufe dieser Woche einen Anblick, der in der alten Hauptstadt Brabants nichts Ungewöhnliches ist, der aber immer eine aufgeregte Zeit und mühsam zurückgehaltene Leidenschaften verräth. An allen Ecken, auf allen öffentlichen Plätzen sah man fremde Gesichter, finstere Männer, die theils dumpf vor sich hinschauten, theils in lebhaften Gesticulationen mit einander debattirten; Versammlungen wurden gehalten, Adressen wurden votirt, Demonstrationen gemacht, und wenn man das aufgeregte Wesen, die mancherlei unbesonnenen Reden und die unzeitigen Drohungen, welche hier und da laut wurden, beobachtete, so glaubte man sich in jene mittelalterliche Zeit zurückversetzt, wo die Flandrischen Weber gegen ganze Heere trotzten, Schlachten schlugen und Kriege erklärten. Die Hast, mit welcher diese Männer das Uebel heben wollen, von welchem ihre Provinz in diesem Augenblicke heimgesucht ist, die Ueberstürzung der Maßregeln, die sie fordern, ist ein Beweis, daß Belgien seine politischen Kinderschuhe noch nicht ausgetreten hat. Wenige Länder sind vom Glücke so verhätschelt worden wie Belgien. Nicht nur die Natur hat es durch seine meerbespülten Küsten, durch seine großen Flüsse, durch den kostbaren Inhalt seiner Berge, durch die Fruchtbarkeit seiner Ebene zum Reichthum und zum Wohlleben geschaffen, sondern auch die Geschichte hat es sorglich unter ihren Schutz genommen. Aus hundert Revolutionen, die andere Gebiete auf immer vernichtet hätten, gingen seine Städte und Provinzen immer neu aufblühend hervor; aus dem Joche Spaniens, aus den Trümmern des Napoleon'schen Kaiserreichs hat sein Schicksal es gerettet, und als wollte es sein Glück auf die höchste Probe setzen, erhob es sich zuletzt gegen einen Herrscher, welcher von den Großmächten Europas beschützt wurde. Und auch dies gelang ihm. Während Polen nach einem langen, blutigen Kampf unterlag und seine Nationalität untergehen sah, erhob sich Belgien nach einem kurzem Gefechte zum selbstständigen Staat und setzte einen selbstgewählten Monarchen an seine Spitze. Dieses seltene Glück hat aber das Land verwöhnt. Wie ein Knabe, der im Schooße des Reichthums aufgewachsen, von seinen Eltern verzärtelt und verweichlicht, bei der kleinsten Wunde, die ihm versetzt wird, in ein lautes Wehgeschrei ausbricht, so sehen wir Belgien bei dem geringsten Nebel, der seinen Horizont verfinstert, sogleich in Klagen und in ein Jammergeschrei ausbrechen, welche eines freien, kräftigen und sich selbst fühlenden Volks eben nicht sehr würdig sind. Es giebt wohl keinen civilisirten Menschen, welcher gleichgültig mit anhören kann, wenn hunderttausend arbeitsame Hände vergebens nach einem Tagewerk verlangen, nach einem Stücke Brot, welches sie gern im Schweiß ihres Angesichts verdienen möchten. Aber solche Uebel, wenn der Staat durch sie heimgesucht wird, sind nicht wie ein böser Zahn, den man rasch ausreißen läßt, um aller Schmerzen ledig zu sein, sie müssen von Grund aus geheilt werden, wenn sich der Krankheitsstoff nicht auf eine andere, vielleicht noch gefährlichere Seite werfen soll. Dies ist es, was die Belgischen Industriellen nicht zu begreifen scheinen. Belgien ist durch seine Eisenbahnen verwöhnt; es glaubt, alle Wege seien so schnell und Staatstraktate werden gleichfalls mit Dampf betrieben. Zum großen Unglück ist Frankreich in seinen Eisenbahnen noch zurück und läßt sich daher auch in seinen Staatsverträgen mehr Zeit. Die Folge davon ist, daß das Ministerium, durch dieses Drängen in Verwirrung gebracht, zu jeder selbstständigen Handlung unfähig gemacht wird. Herr Nothomb hat in neuester Zeit nähere Schritte beim Zollvereine gemacht, und der General Willmar hat zu diesem Behuf den Auftrag erhalten, sich nach Stuttgart zu begeben.

Paris, vom 18. Juli.

Die Regentschaftsfrage ist vielumfassend, und weder die Charte von 1814 noch die Charte von 1830 hat sie vorgesehen. Sie wird die Kammern vor jeder andern Erörterung beschäftigen müssen. Das constitutionelle Frankreich hat keine grundgesetzliche Vorschrift über die Regentschaft; auch die ehemalige Monarchie hatte sie nicht. Es ist stets gefährlich, in der Lage, wo sie nöthig wird, eine solche Anordnung zu treffen. Es ist jetzt nicht am Ort, an die Unruhen zu erinnern, welche zu verschiedenen Zeiten in Frankreich mit Regentschaften verbunden waren, theils bei der Thronbesteigung minderjähriger Herrscher, theils während der Abwesenheit, der Gefangenschaft oder der geistigen Unfähigkeit des regierenden Fürsten. Das Gesetz, welches die Frauen vom Thron ausschloß, ließ sie zur Führung der Regentschaft zu; einige bewiesen sich weise dabei. Am öftersten wurde die Staatsgewalt thatsächlich von einer Rathsversammlung geführt, aus Männern gebildet, die entweder durch Geburt und Rang am Hof oder durch Einfluß über die Volksparteien mächtig waren. Einen als Staatsgewalt dastehenden Hof besitzen wir nicht mehr; wir haben

keine Parteien, welche fest genug begründet wären, um Männer zu liefern, die im Namen eines minderjährigen Königs den Staat leiten könnten. Der Himmel bewahre Frankreich vor einer Regierung, die den Regentschaften gliche, welche Spanien während der Minderjährigkeit Isabella's nach einander geleitet! Und besitzen wir auch nur Jemand, der mit Espartero zu vergleichen? Aus England können wir kein Beispiel entnehmen. Die Frage wurde nicht einmal grundsätzlich beantwortet in den langen Erörterungen, welche von den ersten Anzeichen vom Irrsinn Georg's III. bis zur Erhebung des Prinzen von Wales zur Regentschaft dauerten. In England besteht eine Staatsgewalt, die, sicher ruhend auf der aristokratischen Grundlage, die Souverainetät nie in Verlegenheit läßt, welche Persönlichkeit auch dem Namen nach die Krone trage: ein unmündiger König, eine unmündige Königin oder ein irrsinniger Monarch. Die Aristokratie herrscht und regiert in England stets. Haben wir in Frankreich irgend Etwas, das sich mit der Englischen Aristokratie vergleichen ließe? Unter der Restauration wäre der Grundsatz der Legitimität für die Bedürfnisse einer im Namen eines minderjährigen Königs geführten Regentschaft vollkommen hinreichend gewesen; allein dieser Grundsatz ist mit Beistimmung der Familie, die den erblichen Besitz der Königsmacht hat, abgeschafft worden. Es giebt also keinen bestehenden Hof, keine Aristokratie, kein Königthum von Gottes Gnaden, sondern nur ein von der Nationalsouverainetät ertheiltes Königthum. Wir haben ein System aufstellen sehen, welches das Dasein eines persönlichen Gedankens in allen Regierungsmaßregeln nachwies, allein diese jedem Grundsatze der Constitution widersprechende Fiction würde nicht den mindesten Anschein der Wirklichkeit haben, wenn sie im Namen eines Königs unter Vormundschaft aufgestellt würde. Es ist also unerläßlich, die Königsmacht in ihrer natürlichen und gesetzlichen Quelle, der Nationalsouverainetät, von neuem zu stählen. Die Regentschaftsfrage wird alle Fragen umfassen müssen, welche mit der Ausübung der Executivgewalt bei einem Königthum von Volksursprung in Verbindung stehen. Es ist aber von Wichtigkeit, daß diese inhaltsschwere Frage durch eine regelmäßige Abstimmung erledigt werde, vorbereitet durch eine ruhige und umsichtige Erörterung. Wir brauchen die aufgeklärten Bürger nicht darauf hinzuweisen, wie gefährlich es sein würde, leidenschaftlichen Parteien die furchtbare Initiative zu überlassen. Die Gegenwart der Männer, welche durch Intriguen ins Ministerium gelangt sind, ist unvereinbar mit dem Ernst der Verhältnisse. Der Schlag, welcher das Verhältniß unserer innern Politik so tief verändert hat, wird sicher in ganz Europa, in der ganzen Welt widerhallen. Regierungen und Völker werden von neuem ihre Augen auf Frankreich richten, das berufen ist, einen der wichtigsten Grundsätze seines Staatsrechts definitiv geltend zu machen. Welches Vertrauen vermögen Männer, die in allen ihren Handlungen und in allen ihren Reden diesen Grundsatz verläugnet haben, in einem Augenblicke, wo er durch ein Grundgesetz in Kraft und Wirksamkeit gesetzt werden soll, den auswärtigen Nationen wie der Französischen Nation einzuflößen?

Die Gaz. des Tribunaux hatte vorgestern einen Artikel über die Regentschaftsfrage enthalten, der das historische Recht dabei mit besonderer Klarheit und Geschicklichkeit entwickelt. Man schreibt denselben Hrn. Dupin zu. Das Journ. des Débats reproducirt ihn heute; dadurch erhält er eine halboffizielle Bedeutung. Die Grundzüge des Aufsatzes sind, daß die ersten gesetzlichen Feststellungen bis zu Ludwig dem Frommen hinaufsteigen, unter dem schon das Prinzip festgestellt wurde, welches sich im Gesetz von 1791 findet, nämlich, daß das Regentschaftsrecht so viel als möglich durch das Successionsrecht bestimmt werden möge. Daneben macht sich allerdings auch das Recht der Mutter des Regenten geltend, indessen wurde weder das eine noch das andere immer streng geachtet. Die testamentarischen Verordnungen der Könige in dieser Angelegenheit mußten dabei die Sanktionen der Großen des Reichs erhalten. So wurde der Akt Philipp des Schönen, wodurch dieser die Regentschaft der Königin Johanna, und im Fall des Ablebens derselben dem Oheim des minderjährigen Königs, „comme il soit li plus prouchain" übertrug, zuvor von 13 Prälaten, Prinzen und Großen des Reichs ratificirt. — Erst vom Jahr 1407 datirt ein bestimmtes Gesetz, welches für ewig und unwiderruflich erklärt, festsetzt, „daß die minderjährigen Könige durch den Rath ihrer Mutter, wenn diese lebt, und durch die vorhandenen nächsten Verwandten des Königlichen Bluts, so wie auch durch die Berathungen (délibérations) des Connetable und Kanzler von Frankreich und anderer Würdenträger regieren sollen." Inzwischen wich der Wille späterer Könige auch von diesem Edikt ab. Die testamentarischen Bestimmungen der Könige wurden aber auch nicht streng gehalten, und sowohl von dem Testament Ludwigs XIII. und des Ludwigs XIV. in Beziehung auf die Regentschaft abgewichen. — Ueber das zur Majorennität des Königs von Frankreich nothwendige Alter bietet die Geschichte noch weniger feste Anhaltpunkte dar, sondern es findet sich noch viel mehr Verschiedenheit, als in Betreff der Prinzipien, wonach die Regentschaft eintreten sollte und eingetreten ist. Dies bestimmte die constituirende Versammlung im Jahre 1791 zur Abwendung früherer Unordnungen und Gefahren, feste allgemein gültige Grundsätze in Betreff der Regent-

schaft und der Majorennität aufzustellen. Das sind diejenigen, welche in in dem schon in den Grundsätzen mitgetheilten Gesetz=Entwurf, den man den Kammern vorzulegen beabsichtigt, zur Richtschnur genommen sind. Bei diesem Gesetz sind, wie schon angeführt, die Frauen ausgeschlossen. Doch späteren Bestimmungen, die Napoleon durch seine gesetzgebenden Behörden erließ, sprachen der Kaiserin das Regentschaftsrecht zu, wenn der Vorgänger des Thronfolgers nicht anders über die Regentschaft bestimmt habe. Doch durfte in diesem Falle die Kaiserin sich nicht wieder vermählen. — Auch wird angeführt, daß, obgleich die Gesetze nichts über die Regentschaft während der Abwesenheit des Kaisers sagen, derselbe diese doch der Kaiserin übertrug. Es scheint der Artikel den Zweck zu haben, Land und Kammer darauf aufmerksam zu machen, daß, wenn auch in dem beabsichtigten Gesetzvorschlag die weibliche Regentschaft ausgeschlossen sein sollte, dieselbe doch weder gesetzlich noch historisch etwas Fremdes in Frankreich sei; es würde mithin den Kammern gewissermaßen an die Hand gegeben, daß, wenn man mit einer solchen Bestimmung auch nicht die Initiative nehmen wolle, doch die Annahme derselben, falls die Kammer sie vorschlüge, der Sanktion des Staats=Oberhauptes vielleicht nicht entbehren würde. Inzwischen bleiben dies Muthmaßungen. Jedenfalls aber hat der Artikel das Verdienst, die historischen und gesetzlichen, auf diesen Gegenstand bezüglichen Thatsachen und Bestimmungen in klarer Uebersicht hingestellt zu haben.

Die Spannung, mit welcher das Publikum der Lösung der Regentschafts=Frage entgegensieht, ist sehr groß, aber sie hat durchaus keinen beunruhigenden Charakter. Wenn gleichwohl allerlei militairische Sicherheits=Maßregeln gegen einen etwaigen Versuch zur Störung der öffentlichen Ruhe getroffen sind, so darf man der durch allzu viele schwere Erfahrungen gewarnten Regierung gewiß keinen Vorwurf daraus machen.

Der Tod des Herzogs von Orleans belebt ganz besonders die Hoffnungen der Legitimisten und sie stellen bereits Vermuthungen und Hypothesen auf. Sie sprechen ihre Hoffnungen zwar nicht in ihren Journalen aus, aber sie berechnen die zufälligen und möglichen Ereignisse, die während einer langen Minorennität eintreten könnten. Das wahrhaft Sonderbare hierbei ist, daß die Legitimisten für die Realisirung ihrer Hoffnungen auf die Mitwirkung der Republikaner rechnen, und sie sind gutmüthig genug, zu glauben, daß sie nach einer großen sozialen Unordnung sich ohne Schwierigkeit der Gewalt würden bemächtigen können. Dies ist unstreitig der Grund, weshalb die Gazette de France einen so großen Werth auf ihre demagogischen Allianzen setzt.

Gestern hat sich, wie der Constitutionnel meldet, auf demselben Fleck, wo der Herzog von Orleans ums Leben kam, ein neues Unglück ereignet. Ein mit 2 Pferden bespannter Wagen ward durch das Scheuwerden der Pferde umgeworfen, und drei in demselben befindliche Personen, wovon eine ein Adjutant des Marschalls Soult war, stürzten mit solcher Gewalt auf das Steinpflaster, daß sie schwer verletzt in ein benachbartes Kaffeehaus getragen werden mußten.

London, vom 19. Juli.

Der Standard sagt über den neuen Handels-Vertrag zwischen Belgien und Frankreich: „Durch die Taubenpost ist heute früh aus Paris die Nachricht eingegangen, daß der Handels=Traktat zwischen Frankreich und Belgien definitiv abgeschlossen worden. Der Hauptpunkt desselben ist, daß Belgisches Leinenzeug und Leinengarn nach wie vor gegen die bestehenden Zölle in Frankreich unter der Bedingung zugelassen wird, daß dieselben Britischen Artikel in Belgien nur gegen die in der letzten Französischen Ordonnanz festgesetzten Zölle eingeführt werden.! Dafür sollen die Zölle auf die in Belgien eingeführten Weine um ein Drittel reduzirt und auch dem Französischen Salz Vortheile gegen Britisches dadurch bewilligt werden, daß man das bestehende Navigations=Gesetz ändert und Unterscheidungs=Zölle für das in fremden Schiffen eingeführte Salz festsetzt.

(A. A. Z.) Der Krieg zwischen England und China ist von größern welthistorischen Folgen und lehrreicher als irgend ein anderer seit dem Ende der Französischen Revolutionsstürme. Wir sehen hier eine in ihrem Prinzip großartige, wenn auch für uns und unsere Zeit abgestorbene Denkweise im ungleichen Kampf mit dem unhemmbar fortschreitenden Geist der Weltgeschichte; wir sehen, wie Gespenster längstverschollener Jahrhunderte wider das Fleisch und Blut der Gegenwart in einen unheimlichen Stre t ziehen, was sie sagen und was sie verschweigen und zu welchen trügerischen Mitteln sie greifen, um ihr Larvenleben noch länger zu fristen. Es wird uns dadurch gar vieles klar in dem Culturgange der Menschheit, und mancher Streit unserer Ideologen und Restauratoren über den Werth und Unwerth gewisser Bildungsprinzipien und Staats=Einrichtungen wird vor unsern Augen durch die Tagesbegebenheiten entschieden. Man muß freilich, um dies zu fühlen, von den Thatsachen zu den wirkenden Ursachen zurückgehen. Der geistreiche und scharfsinnige Cornelius de Pauw wäre zu unserer Zeit der Mühe überhoben, gegen die jesuitischen Lobredner der Institutionen des östlichen Asiens Untersuchungen zu schreiben. Jetzt, wo Kischin und Pao tshong selbst ohne bemerkbare gerichtliche Form und ohne allen Grund durch einen bloßen Machtspruch des Himmelssohnes zu einem schmachvollen Tod verurtheilt werden, ist man der Mühe

überhoben zu beweisen, daß China ein despotischer Staat sei, und daß ungeachtet aller Gerichtshöfe und sogenannten Gesetzbücher keine Gerechtigkeit gefunden werde im Lande; jetzt, wo der heilige Mann alle vernünftigen Vorstellungen von sich weist und Befehle über Befehle erläßt, abenteuerliche und unausführbare, bedarf es keines gelehrten Beweises mehr, daß die Weisheit des Mittelreichs erlogener Schein ist; jetzt, wo die Thatsachen als lautschreiende Zeugen dastehen, weiß ein jeder, daß das selbstsüchtige, den Geist im Gängelband zurückhaltende Regiment vor dem ehernen Schild selbstbewußter Freiheit und Menschenwürde wie ein dürrer Schaft zersplittert — alles dies und vieles Andere, das der denkende Leser selbst herausfinden und sich deuten mag, erhellt aus den zahlreichen Erlassen des Himmelssohnes, seiner Gehülfen und Knechte. Sie liefern uns ein lebendiges Bild der moralischen, geistigen und physischen Zustände des östlichen Asiens, von welchem heraus die äußerlichen, in den öffentlichen Blättern ohne Zusammenhang von Zeit zu Zeit gelieferten Nachrichten erst ihr wahres Licht und Verständniß erhalten.

Unterm 20. Mai wird aus Neu-Orleans berichtet: „Unsere Stadt ist sehr öde. Die Geschäfte gehen sehr schlecht, daß viele sehr geschickte junge Leute ohne Beschäftigung und ohne Hülfsmittel sind. Einige von ihnen haben alle Hoffnung aufgegeben und wollen Mexiko bekriegen. Das Elend führt zu Verbrechen, und die Vorsicht gebietet, nicht unbewaffnet aus dem Hause zu gehen, da man jeden Augenblick angegriffen werden kann. Es brennt fast beständig; in jeder Nacht verzehren die Flammen vier bis fünf Häuser; am Sonntage gehen die untern Volksklassen nicht ins Theater, sondern „zum Brand“. Es ist wahrhaft furchtbar. Jeder, der seine Gläubiger nicht befriedigen kann, zündet sein Haus an; nur leiden auch die Nachbarn dabei, sodaß jetzt ganze Straßen niedergebrannt sind.“

Vermischte Nachrichten.

Königsberg, 20. Juli. Se. Majestät der König sind heute Abend gegen 6 Uhr hieselbst angekommen und im Königl. Schlosse abgestiegen. Die höchsten Civil- und Militair-Behörden so wie mehrere Landstände waren zum feierlichen Empfang Sr. Majestät im Schloß versammelt. Die Musik-Corps der hier anwesenden Regimenter brachten Abends vor den Fenstern des Königl. Schlosses einen großen Zapfenstreich.

Ueber die Landung Sr. Majestät in Memel enthält die Königsberger Ztg. nachstehenden Bericht: „Se. Majestät der König, zu Allerhöchstderen Empfang der Ober-Präsident von Preußen, Herr Bötticher, der Finanz-Minister Freiherr von Bodelschwingh-Velmede, der kommandirende General des 1sten Armee-Corps, Herr General-Lieutenant Graf zu Dohna Excellenzen sich hier eingefunden hatten, erreichten am 18ten d. M. um 10 Uhr Morgens auf dem Dampfschiff „Bogatyr“, in Begleitung des Kaiserl. Russischen General-Adjutanten, Fürsten Lobanow, des Kaiserl. Russ. Admirals Grafen von Heyden, und mehrerer anderen hohen Beamten, die Rhede von Memel, bestiegen dort das schon Tages vorher hier angekommene und von Petersburg vorausgeschickte Russische Dampfschiff „Ischora“, und landeten um 11 Uhr wohlbehalten, vom schönsten Wetter begünstigt, in Memel, wo zahllos gedrängte Massen bei wiederholtem Kanonendonner und lauten Hurrah's Allerhöchstdieselben freudig begrüßten. — Am Landungsplatze, auf dem eine bekränzte Ehrenpforte den dekorirten Kauffahrteischiffen im Schmucke den Preis abgewann, hatte sich die Fleischerzunft und die junge Kaufmannschaft in galamäßigem Anzuge zu Pferde aufgestellt, um des Glücks theilhaftig zu werden, dem geliebten Landesvater voran- und nachreiten zu können, während die übrigen Zünfte mit ihren Fahnen und Symbolen, die Schützengilde und die zwei Compagnieen Bürgergarde, militairisch uniformirt, zierlich die Umgebung des Platzes bildeten. Se. Majestät fuhren, nach einer kurzen Promenade im Defilé der zu beiden Seiten dicht gedrängten Volksmassen, in einem sechsspännigen Wagen, langsam unter lauten Hurrahs und bei Kanonensalven über den Exerzierplatz, durch die mit Kränzen, Blumen-Guirlanden, Triumphbogen (letztere aus Blumen zu sinnreichsten Inschriften verschiedenen Inhalts geflochten) und Flaggen fast aller Europäischen Nationen und Corporationen geschmückte Marktstraße und Friedrich-Wilhelms-Straße nach der Alexander-Straße, wo Allerhöchstdieselben, empfangen von den höheren Beamten und Deputirten des Kreises, in dem vom Landrath Waagen bewohnten und geschmackvoll dekorirten Königl. Polizei-Gebäude das Absteige-Quartier zu nehmen und nach huldvoll entgegengenommenen Adressen des Magistrats und der Kaufmannschaft so wie der Ehrenbezeigungen der vorbeiziehenden Zünfte sämmtlicher Gewerke mit ihren Decorationen, imgleichen nach befohlenem Abgang einer Estafette an Ihre Majestät die Königin von Preußen in Dresden, die höchsten und höheren Beamten zur Königlichen Tafel zu ziehen geruhten. — Nachmittag um 7 Uhr begaben Sich Se. Majestät nach dem eine halbe Meile entfernten Gute Klein-Tauerlauken, wo Allerhöchstdieselben auf dem zierlich geschmückten Platz der „Königs-Eiche“ — einem Denkmal Preußens — von tausend Hurrahs begrüßt, den Besitzer des Guts Sich vorstellen ließen. — Plötzlich eingetretenes Regenwetter gestattete nur einen halbstündigen Aufenthalt daselbst, worauf Se. Majestät nach der durch Illumination zu einem Feuermeer umgeschaffenen Stadt zurückkehrten.

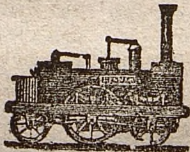
Sturm und Regen verhinderten zwar die feierliche Erhellung der dazu eingerichteten Linden-Allee und vieler so prachtvoll wie sinnreich zubereiteten Transparente, nicht aber die glänzendsten Fackelzüge unter musikalischer Begleitung, noch weniger das Wogen der Volksmassen durch alle Straßen bis in die späte Nacht hinein.“

Frankfurt a. d. O., 21. Juli. (Pr. Sts.-Z.) Die für den Großhandel nunmehr beendigte hiesige Margarethen-Messe ist im Allgemeinen recht gut ausgefallen. Unter mehr als 96,000 Ctnr. Waaren aller Art, welche zu der gegenwärtigen Messe eingegangen waren, befanden sich nur 11,000 Ctnr. zollpflichtige Waaren auf dem Platze. Der Absatz war fast durchgängig stark, doch wurde viel über schlechte Preise geklagt, welche die Einkäufer nur gewähren wollten. Tuch und tuchartige Waaren, so wie auch Wollenzeugwaaren fanden sehr viel Begehr. In Leinewand und anderen Leinenwaaren war der Absatz ebenfalls beträchtlich. Baumwollenwaaren fanden sehr viel Käufer. Für Seiden- und Halbseidenwaaren war das Geschäft mittelmäßig gut. Mit Kurzwaaren war der Absatz ziemlich zufriedenstellend, mit Eisen und Stahlwaaren lebhaft, für Messingwaaren, so wie für Porzellan-, Glas-, Holz- und Lederwaaren beträchtlich. Gegerbte Lederwaaren haben sehr reichlichen Absatz gefunden. Von rohen Produkten waren Rind- und Roßhäute viel auf dem Platze und wurden sämmtlich verkauft. Kalb- und Hammelfelle waren ebenfalls viel hier und fanden schnellen Absatz. Haasenfelle waren wenig vorhanden und wurden zu niedrigen Preisen verkauft. Hornspitzen und Hirschgeweihe waren ziemlich viel hier und fanden sämmtlich Käufer. Pferdehaare und Schweinborsten waren ebenfalls viel am Platze, wurden aber nur zu niedrigen Preisen verkauft. Bettfedern waren sehr viel, Federposen wenig hier; erstere fanden zu guten Preisen schnellen Absatz, letztere nur zu gedrückten Preisen. Wachs und Honig war wenig vorhanden und ward rasch verkauft. Wolle war nach den Thor-Expeditions-Registern 5141 Ctnr. eingegangen, über 3000 Ctnr. weniger als zur vorjährigen Margarethen-Messe. Mit den hier lagernden Vorräthen mochten aber wohl 7 bis 8000 Ctnr. auf dem Platze sein. Die Preise waren nach Qualität 36 bis 60 à 70 Thlr. und ist alles verkauft worden. Der mit der Messe verbundene Pferdemarkt war mit etwa 1400 Stück besetzt, worunter $\frac{1}{7}$ Luxus-, $\frac{4}{7}$ gute Zug- und $\frac{2}{7}$ gewöhnliche Pferde befindlich waren. Nach guten Acker- und Wagenpferden zu den Preisen von 80 bis 100 Thlr. war der Begehr am stärksten.

Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schultz & Comp.

	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer nach	24.	28″ 0,6‴	28″ 0,3‴	27″ 11,1‴
Pariser Maß.	25.	27″ 10,2‴	27″ 11,0‴	27″ 11,5‴
Thermometer	24.	+ 10,5°	+ 13,2°	+ 11 2°
nach Réaumur	25.	+ 10,0°	+ 15 0°	+ 10 5°

Berlin-Stettiner Eisenbahn.



Eröffnung des Bahnbetriebes zwischen Berlin und Neustadt-Eberswalde (6 Meilen) durch besondere Probefahrt am 30sten Juli 1842

außergewöhnliche allgemeine Fahrt Sonntag den 31sten Juli, von Berlin ab Morgens 7 Uhr, Nachmittags 2 Uhr, von Neustadt Abends 6½ Uhr.

Regelmäßige Personenzüge vom 1sten August an

täglich von beiden Orten aus zweimal

und zwar Morgens und Nachmittags zu ganz gleicher Zeit.

Abfahrt von Neustadt-Eberswalde . . 5¼ Uhr
vom Anhaltpunkte zwischen
Biesenthal und Grünthal. . 5 Uhr 55 Min.
von Bernau . . . . 6¾ Uhr.
Ankunft in Berlin. . . . . 6 Uhr 50 Min.

Abfahrt von Berlin. . . . . 7½ Uhr
von Bernau . . . . 8 Uhr 10 Min.
bei Biesenthal. . . . . 8¾ Uhr.
Ankunft in Neustadt-Eberswalde . . . 8 Uhr 50 Min.

In Bernau Aufenthalt von 5, bei Biesenthal von 3 Minuten mit berechnet.

Beförderungs-Preise.

Die ganze Bahnstrecke zwischen Berlin und Stettin enthält 6 Haupt-Abtheilungen (Stationen), jede von 3 Meilen. Die Beförderungspreise für Personen, Reisegepäck, Güter u. s. w. sind für jede gleich, für die ganze Strecke also sechsmal die einfachen Sätze. Beförderung von einem Anhaltpunkte innerhalb einer Station, wird der ganzen Station gleich vergütigt.

A. Personen-Beförderung.

	Wagenklasse I. Sgr.		II. Sgr.		III. Sgr.	
a. für eine Station also zwischen Bernau und { Berlin / Neustadt (Biesenthal)	17½	10	12½	7	7½	4
b. für zwei Stationen also zwischen Berlin und Neustadt (Biesenthal) .	35	20	25	14	15	8

Bemerkungen. 1. Der bei jeder Wagenklasse in zweiter Kolonne mit kleinern Zahlen verzeichnete geringere Preis gilt für Kinder bis 12 Jahren; für Kinder unter 2 Jahren, die noch getragen werden müssen und auf ihrer Angehörigen Plätze ihre Stelle mitfinden, erfolgt keine Zahlung.

2. Für ganze Koupees in Wagen I. und II. Klasse wird zwar die Zahl der Plätze, welche dieselben normal enthalten, voll bezahlt, doch können sie mit einer erwachsenen Person über diese Zahl und statt jedes Erwachsenen mit zwei Kindern bis 12 Jahren besetzt werden.

3. Zur Begünstigung der **Lustfahrten von Berlin nach Neustadt-Eberswalde,** hin und zurück an ein und demselben Tage, werden in Berlin besondere Billets für Wagen II. und III. Klasse zu ermäßigten Preisen ertheilt, nämlich: II. Klasse zu 1 Thlr. 10 sgr., III. Klasse zu 20 sgr. — Auf ein solches Billet können zwei Kinder bis 12 Jahren mitfahren, für ein einzelnes Kind bleibt es bei den ad 1 bemerkten Sätzen.

4. Reisende **zwischen Berlin und Freienwalde,** welche zur Beförderung zwischen Freienwalde und Neustadt die den Eisenbahnzügen sich anschließende Post benutzen, können im Billetbureau auf dem Bahnhofe zu Berlin und im Post-Amt zu Freienwalde das Passagierbillet für die ganze Strecke, zu der bisherigen Postreise-Taxe von 1 Thlr. lösen, und erhalten ihren Platz auf der Eisenbahn in Wagen II. Klasse. Wer Wagen I. oder III. Klasse wählen will, löset die Billets zur Post- und Eisenbahnfahrt auf den betreffenden Stationen besonders.

B. Passagier-Gepäck.

Jeder Reisende kann 50 Pfd. im Gepäckwagen frei mit sich führen, auf ein Kinderbillet die Hälfte; außerdem aber im Personenwagen kleine Gegenstände bis 10 Pfd. Gewicht, wenn es ohne Belästigung der Mitreisenden geschieht.

An Uebergewicht für eine Station wird bezahlt

bis einschließlich Pfd.	25.	50.	75.	100.	125.	150.
sgr.	1	2	3	4.	5.	6

C. Reisewagen.

Viersitzige Kutsch- und andere Wagen, mit festem ganzen Verdeck, jede Station 2 Thlr. 15 sgr., andere Wagen 2 Thlr. Für Personen, die im Innern des Wagens ihren Platz haben, sind außerdem Personenbillets II. Klasse, für die auf dem Bocke oder Hintersitze III. Klasse zu lösen.

D. Güter-Transport.

Für einen Centner aller nachstehend nicht ausdrücklich ausgenommener Gegenstände als Regel: 1½ sgr. pro Station.

Ausnahmen.

1¼ sgr pro Station für Alaun, Blei, Braunroth, Braunstein, Eisen, inbegriffen grobe Eisenwaaren, Holz, Bau-, Brenn- und Blau-, Gelb-, Mahagoni- in Blöcken, Getreide (Raps), Glätte, Hering, Kartoffeln, Knochen, Knochenschwärze, Kupfer in Blöcken, Oelkuchen, Salz, Schmack, Schwefel, roher Stahl, Steine, Steinkohlen, Theer, Thon, Vitriol, Zinn und Zink in Blöcken.

2 sgr. pro Station für Baumwolle, Drucksachen, getrocknete Fische, Flachs, Fleisch, Garn, Hanf, Heede, Gewürze, Glaswaaren in Kisten verpackt, Häute, Holz- und kurze Waaren, Hörner, Indigo, Kupferstiche, Leder, Mandeln, Matten, Manufakturwaaren in Seide, Baumwolle, Wolle und Leinen, Rind- und Pferdehaare, Schweineborsten, Südfrüchte, Thee, Twiste, Wild, Cigarren.

$2\frac{1}{2}$ sgr. pro Station für Betten, Federn, Hopfen, Karden, Watten, Wolle.

4 sgr. pro Station für Bilder in Rahmen, Instrumente, Möbel, Spiegel, Uhren.

Bemerkungen. 1) Güter eines Versenders an einen Empfänger unter 1 Centner werden für einen ganzen Centner bezahlt; bis zu 5 Centner erfolgt die Verrechnung nach halben Centnern, so daß jedes die vollen und halben Centner übersteigende Gewicht für einen halben Centner gerechnet wird; von 5 Centner an wird Uebergewicht bis gegen $\frac{1}{2}$ Centner nicht beachtet und von $\frac{1}{2}$ Centner an für einen vollen Centner bezahlt.

2) Für folgende Gegenstände wird ohne Verwiegung ein Normalsatz angenommen und danach die Fracht berechnet:

Ein Orhoft mit Flüssigkeiten jeder Art	5 Ctnr.		Ein Wispel Weizen	20 Ctnr.
Eine Tonne Bier (100 Qrt.)	$2\frac{1}{2}$ »		» Wispel Erbsen, Roggen	18 »
» Tonne Hering	3 »		» Wispel Gerste	16 »
» Tonne Leinsaat	2 »		» Wispel Rapps, Hafer	12 »

3) Obige Preise gelten für den Gütertransport mit Waaren-Zügen. Soll aber die Beförderung mit den Personenzügen geschehen, in welchem Falle das Gut als »Eilfracht« deklarirt werden muß, so erhöhen sich die Preise um die Hälfte und bei den niedriger tarifirten Gegenständen bis zu mindestens 3 sgr. für jede Station.

Ueber 5 Centner Eilfracht ist die Gesellschaft anzunehmen nicht verpflichtet.

4) Sollte sich überwiegend der Wunsch aussprechen, daß zu Berlin die Güter in die Magazine oder Häuser der Empfänger geliefert, und von dort abgeholt werden, so soll dafür ein besonderes Speditions-Comptoir errichtet, dann allgemein pro Centner 1 sgr. Mehrfracht genommen und demjenigen, welcher davon (doch nur bei einem Güter-Transport von je über 20 Centner) nicht Gebrauch macht, $\frac{1}{2}$ sgr. pro Centner rabattirt werden.

E. Vieh-Transport.

Für eine Station wird bezahlt, für:

Ein Pferd	$1\frac{1}{2}$ Thlr.		Einen magern Ochsen, Kuh, Rind	20 sgr.
Von demselben Beförderer für 2 Pferde	$2\frac{1}{2}$ »		Ein Mastschwein	$7\frac{1}{2}$ »
Drei Pferde	$3\frac{1}{3}$ »		Ein Kalb	4 »
Vier Pferde	4 »		Ein Faselschwein, Schaf	$2\frac{1}{2}$ »
Einen Mast-Ochsen	1 »		Einen Hund	5 »

Vieh ohne Führer wird nicht angenommen. Hunde sollen mit Maulkörben versehen sein. Jeder Führer von Vieh muß ein Fahrbillet III. Wagenklasse lösen.

Da vorläufig noch keine besonderen Waarenzüge Statt finden,

können Güter für jetzt nur als **Eilgut** zu den dafür bestimmten Sätzen, und regelmäßig nur bis zu 5 Ctnr., für denselben Absender und Empfänger, befördert werden.

Wegen einer Beförderung von größerem Gewicht muß zuvor Vereinigung mit dem Bahnhofs-Inspektor getroffen werden. Vieh-Transporte erfolgen zur Zeit noch nicht.

Anmeldezeit zur Beförderung rc.

1) Nur für den bevorstehenden und darauf folgenden Zug erfolgt Annahme der Anmeldungen und Billet-Ausfertigung.

2) Zehn Minuten vor der bestimmten Abgangszeit der Personenzüge wird das Billet-Verkaufs-Bureau geschlossen, und findet deshalb nur bis dahin die Lösung von Billets zu der nächst bevorstehenden Fahrt statt.

3) Koupeescheine können nur bis $\frac{1}{4}$ Stunde vor dem Abgange ausgetheilt werden.

4) Passagiergepäck muß spätestens eine halbe Stunde vor der Abgangszeit eingeliefert sein. — Später eingeliefertem Gepäck kann die Mitnahme nicht zugesichert werden; nicht gehörig gezeichnetes oder mangelhaft verpacktes wird gänzlich zurückgewiesen.

5) Reisewagen und Frachtgut eine Stunde zuvor.

6) Fracht und Passagiergut muß binnen 24 Stunden nach Ankunft in Empfang genommen sein, widrigenfalls wegen dessen Beschädigung, Entwendung rc., keine Garantie weiter geleistet wird, und pro Tag bei Frachtgut für den Centner 1 sgr. und bei Passagiergut für ein Stück 2 sgr. zu vergütigen ist.

Stettin, den 21sten Juli 1842.

Das Direktorium der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft.

Masche. Ebeling. Witte.

Beilage zu No. 89 der Königl. privilegirten Stettiner Zeitung.
Vom 27. Juli 1842.

Offizielle Bekanntmachungen.

Die ehemalige Semmel-Bude vor dem Marienthore am Bollwerk soll, mit dem Beding des Abbruchs, an den Meistbietenden verkauft werden.

Kaufliebhaber wollen ihr Gebot am 9ten August d. J., Vormittags um 11 Uhr, im Rathssaale abgeben.

Stettin, den 25sten Juli 1842.

Die Oeconomie-Deputation.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

Verlobungen.

Staat besonderer Meldung empfehlen sich allen Freunden und Bekannten als Verlobte

Mathilde Matthiaß.
Hermann Baron v. d. Osten-Sacken, Lieutenant im 9ten Infanterie-Regimente (genannt Colbergsches).

Die Verlobung meiner Tochter Auguste mit dem Kürschner und Rauhwaarenhändler Herrn Ernst Nesemann, beehrt sich ergebenst anzuzeigen

verwittwete Prediger Ravenstein.

Stettin, den 25sten Juli 1842.

Auguste Ravenstein.
Ernst Nesemann.
Verlobte.

Entbindungen.

Die heute Morgen 3¼ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Knaben, zeige ich Freunden und Bekannten hiermit ergebenst an. Neuendorff, den 23sten Juli 1842.

Friedrich Greese.

Die heute früh 12½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, Auguste, geb. Suffert, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich hierdurch, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen.

Stettin, den 26sten Juli 1842.

Julius Schmidt.

Die heute Abend glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau von einer gesunden Tochter, zeige ich Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an.

Stettin, den 25sten Juli 1842.

Maler Wegner.

Die heute früh erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, geb. Breutel, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Stettin, den 26sten Juli 1842.

C. Winchenbach.

Todesfälle.

Am 2ten d. Mts. verstarb zu Malaga unser innig geliebter Sohn Wilhelm, in dem Alter von 25 Jahren. Alle Hoffnungen, zu denen ein wahrhaft frommer Lebenswandel und seltene Berufstreue berechtigten, sind mit ihm zu Grabe gegangen. Giebt es für unglückliche Aeltern, welche von drei erwachsenen Kindern in wenigen Monaten zwei verlieren, noch einen Trost auf Erden, so finden wir ihn in der wehmüthigen Ueberzeugung, daß dieser Trauerfall viele Herzen bewegt, und zahlreiche Freunde des Dahingeschiedenen in Liebe gedenken werden, der ach! so fern von seiner Heimath schlummert

Swinemünde, den 24sten Juli 1842.

Der Commerzien-Rath Krause nebst Frau.

Das heute Morgen um 1 Uhr nach langen Leiden erfolgte sanfte Dahinscheiden des hiesigen Mühlenbesitzers Friedrich Rabigen, in seinem 59sten Lebensjahre, zeigen allen theilnehmenden Freunden und Bekannten mit kummervollen Herzen hiemit ergebenst an

die Hinterbliebenen.

Stettin, den 23sten Juli 1842.

Auktionen.

Auktion über Topfgewächse.

Wegen Veränderung des Wohnorts sollen Dienstag den 2ten August c., Nachmittags 2 Uhr, im Garten neben dem Lastadieschen Kirchhofe eine vorzüglich ant

erhaltene Orangerie der bestgezogenen Bäume, bestehend in großen Myrthen, Citronen, Pomeranzen, Oleander, Camellien; ferner eine Partie diverse Topfgewächse, ingleichen um 5 Uhr: ein Treibhaus nebst allem Zubehör gegen sofortige baare Zahlung öffentlich versteigert werden. Reisler.

Auktion.

Sonnabend den 30sten d. M., Nachmittags 3 Uhr, sollen für fremde Rechnung
100 Molden Englisch Blei,
im Hause große Oderstraße No. 6 durch den Mäkler Herrn Büttner meistbietend verkauft werden.

Es sollen am 29sten Juli c., Nachmittags 2 Uhr, große Wollweberstraße No. 547:
circa 200 Stück verschiedenartiger und farbiger, guter schlesischer Zwirn
gegen sofortige baare Zahlung öffentlich versteigert werden. Reisler.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Die von mir in letzter Frankfurt a. O. Messe eingekauften und so eben erhaltenen
Tuche, Wollenwaaren und Herren-Garderobe-Artikel
empfehle ich einem geehrten Publiko ganz ergebenst.
A. F. Weiglin.

Durch den Empfang der auf verflossener Messe eingekauften Waaren ist mein Leinewand-, Wollen- und Baumwollen-Waaren-Lager aufs Beste assortirt, und empfehle ich ein Sortiment recht schöner Bettbezugzeuge in allen gangbaren Mustern, Bett-Drilliche in grau, blau und roth, mit dazu passender Federleinewand, Creas-, Weißgarn- und Pommersche Reken-Leinewand, so wie sämmtliche Artikel, welche alle in reicher Auswahl vorhanden sind, hiermit bestens. J. L. Block,
Fischerstraße No. 1044.

Grünes und weißes Fensterglas
wird billigst verkauft bei
H. P. Kreßmann in Stettin,
Schulzenstr. No 177.

Medoc-Flaschen
verkaufe ich billigst. H. P. Kreßmann,
Schulzenstraße No. 177.

Einige hundert leere Kisten zum Verpacken will ich billig verkaufen. H. P. Kreßmann.

Einen wenig gebrauchten Handwagen hat abzulassen
C. F. Krempin, Junkerstr. No. 1107.

Neuer Kirschwein, Vier-Früchte-Wein, frischer Himbeer- und Kirschsaft, auch beide mit Zucker eingekocht, imgleichen Marmelade aus vier Früchten, billigst bei
E. W. Roth, Königsstr. No. 184.

Neuer Erdbeer-, Johannisbeer-, Himbeer- und Kirsch-Ratafia und Liqueur billigst bei
E. W. Roth, Königsstraße No. 184.

Oelgebinde und leere Glas- und Stein-Ballons, à 1 Ctnr. Inhalt, sind zu verkaufen Pelzerstrasse No. 801.

Indem wir den Empfang unserer Meßwaaren hierdurch ergebenst anzeigen, empfehlen wir

Bett-Zwillich, Leinen u. Bezüge
in schwerster Qualität u. neuesten Desseins;
Tafelgedecke, Tisch- und Handtücherzeuge in Damast, Schachwitz und gezogen, in größter Auswahl;
weiße Leinen in allen nur gangbaren Arten, von besonders guter Bleiche und reeller Waare.

Unser Lager von **Seiden-Waaren** in allen Stoffen haben wir bedeutend vergrößert, und zeichnen sich ihrer Billigkeit halber **façonnirte Stoffe und schwarze Taffetas** besonders aus.

Kleider-Stoffe, das Neueste und Eleganteste, worunter Mousseline de laine-Roben à 2 Thlr.

Putz-, Umschlagetücher u. Shawls
in brillantester Auswahl.

Durch besonders günstigen Einkauf sind wir diesmal in den Stand gesetzt, Außergewöhnliches leisten zu können. Ein hochgeehrtes Publikum möge sich davon überzeugen. Gebrüder Wald.

Kisten sind zu haben bei
Gebrüder Wald.

Den Empfang ihrer Frankfurter Meßwaaren zeigen ergebenst an J. Lesser & Comp.,
Kohlmarkt No. 618.

Von dem beliebten mouss. Neckar-Champagner erhielten wieder eine Sendung und verkaufen solchen in ganzen und halben Bouteillen zu billigem Preise
Taetz & Co., Frauenstr. No. 918.

Starke leinene, 3 Scheffel haltende Getreide-Säcke erhielten in Commission und verkaufen billig
Taetz & Co., Frauenstr. No. 918.

Sehr schöne Bettfedern und Daunen empfing ich von der Frankfurter Messe und empfehle solche bestens.
Wittwe Saatz, Roßmarkt No. 704.

Die neuesten Cardinal-Kragen und Pellerinen empfiehlt J. C. Piorkowsky.

Das

Leinen=Waaren=Lager

von J. Lesser & Comp.,
Kohlmarkt No. 618,

ist durch neue Zusendungen aufs Beste complettirt, und empfiehlt hiermit

zu Ausstattungen:

Zwillich und dazu passende Federleinen von der besten bis zur geringeren Qualität,
Bettbezugzeuge,
Tisch= und Handtücherzeuge,
Jaquard=, Damast= und Zwillich=Gedecke, mit 6, 12, 18 und 24 Servietten,
dergleichen Handtücher,
weiße Leinen in jeder beliebigen Breite und Qualität, worunter besonders eine neue Art Bielefelder Creas als sehr dauerhaft sich auszeichnet.

Der Ausverkauf in der Louisenstraße No. 753 wird von uns fortgesetzt, und sind die von uns erwarteten Waaren eingegangen. Indem wir bei guter und reeller Waare auffallend billige Preise versichern, erwarten wir recht zahlreiche Abnahme.
E. Cohnreich & Comp.

Rosengarten No. 297 stehen zwei gute Arbeitspferde zum Verkauf.

Wir empfingen eine Sendung ächten Limburger Käse, welchen wir als etwas Ausgezeichnetes empfehlen. Schreiber & Comp.

Wegen Altersschwäche will ich meine Badewannen billig verkaufen. C. Kickhäwen, Böttchermeister, gr. Wollweberstr. No. 580.

Verpachtungen.

Der Kämmerei=Acker und 8 Morg. 82 □R. Wiesen auf dem Pommerensdorffer Felde, sollen von Michaelis d. J. ab anderweitig auf 6 Jahre verpachtet werden. Termin hiezu steht im Rathssaale am 12ten August c., Vormittags 10 Uhr an.

Stettin, den 25sten Juli 1842.
Die Oeconomie=Deputation.

Vermiethungen.

Veränderungshalber ist zum 1sten Oktober Breitestraße No. 391 eine Wohnung von 3 Stuben nebst Zubehör in der 4ten Etage anderweitig zu überlassen, und ist das Nähere beim Kaufmann Herrn F. Wegner, Heumarkt No. 29, zu erfahren.

Grosse Domstrasse No. 798 ist die bel Etage sogleich oder zum 1sten October, und die Parterre-Wohnung dann zu vermiethen.

Kleine Wollweberstraße No. 729 b. sind parterre zwei gut möblirte Stuben zum 1sten August zu vermiethen.

Eine Parterre=Wohnung in einer der besten Gegenden der Stadt, bestehend aus 5 Stuben, Gesindestube, Küche, Speisekammer, Keller, Holzgelaß rc., ist vom 1sten Oktober c. ab zu vermiethen. Das Nähere erfährt man in der Zeitungs=Expedition.

Zum 1sten Oktober d. J. ist Breitestraße No. 371 eine Wohnung auf dem Hofe, parterre, von 4 bis 6 Stuben, Küche, Keller, Bodenraum und Holzgelaß zu vermiethen. Es ist bis jetzt zum Betriebe einer Restauration benutzt, auch eignet sich dasselbe zu einer großen Werkstatt.

Ein Pferdestall für 4 Pferde, nebst Wagenremise rc., ist zum 1sten September zu vermiethen Pelzerstraße No. 655. — Erkundigung, eine Treppe hoch.

Große Oderstraße No. 6 ist der dritte Stock zum 1sten Oktober zur Vermiethung frei. Außerdem noch Comptoir, Remise und Bodenraum.

Kleine Domstraße No. 781 ist die untere Wohnung zu Michaelis d. J. zu vermiethen. Das Nähere in der Nicolaischen Buchhandlung, gr. Domstr. No. 667.

In den Pommerensdorfer Anlagen No. 16 ist zu Michaelis eine Wohnung von zwei Zimmern, zwei Kammern und Küche zu vermiethen. Nähere Auskunft Schulzenstraße No. 174, zwei Treppen hoch.

Am grünen Paradeplatz No. 534 sind in der vierten Etage 2 Stuben nebst Küche zum ersten September oder sogleich zu vermiethen.

Zu Michaelis dieses Jahres ist die bel Etage des Hauses No 488 am grünen Paradeplatz, bestehend aus 1 Saal, 4 Stuben, mehreren Kammern, Küche, Speisekammer, Gesindestube, Boden, Kellerraum und Holzgelaß, mit oder ohne Pferdestall, zu vermiethen.

Dienst= und Beschäftigungs=Gesuche.

Ein Handlungs=Gehülfe, des Material=Faches ganz gründlich und vorzüglich der guten Waaren=Kenntnisse kundig, wünscht zu Michaelis eine solche Stelle, wo möglich mit Comptoir=Geschäft verbunden. Der sich Empfehlende sieht nicht so sehr auf ein großes Salair, wie auf eine gute Behandlung, und hofft, sich durch sein gutes Benehmen sowohl die Liebe seines Vorgesetzten, als auch des Publikums zu erwerben. Das Nähere ist in der Zeitungs=Expedition unter **N. N.** schriftlich zu melden.

Tüchtige Ziegler=Gesellen können sich zu einer guten Anstellung bei dem Wirthschafts=Inspektor Hahne in Eckerberg bei Stettin melden.

Anzeigen vermischten Inhalts.

J. G. Kühlhorn
in Leipzig

empfiehlt sich in Commissions=, Speditions= und Incasso=Geschäften unter Versicherung billigster und prompter Bedienung.

Nähere Auskunft ertheilt auf gefällige Anfragen A. Thomas in Stettin.

Einem hochgeehrten Publikum und meinen achtbaren Kunden zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich aus meinem bisherigen Laden, Breitestraße No. 367, nach dem Hofe desselben Hauses, rechter Hand, eine Treppe hoch, gezogen bin, und bitte, mich auch da noch ferner mit ihrem gütigen Besuche beehren zu wollen.

J. Henschel,
Instrumenten=Schleifer und Siebmacher.

Ein mit guten Zeugnissen versehener sachkundiger cautionsfähiger Kahnschiffer kann einen neuen Kahn zur Führung erhalten bei August Moritz in Stettin.

Geschäfts-Eröffnung

Hiedurch gebe ich mir die Ehre, ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich auf hiesigem Platze unter der Firma

C. A. Rudolphy

ein

Leinen-Waaren-Geschäft,

verbunden mit einem

Lager fertiger Wäsche,

am

Kohlmarkt No. 622

eröffnet habe.

Durch Beziehungen aus den besten Fabriken des In- und Auslandes, so wie durch strengste Rechtlichkeit, kann ich dem resp. Publikum beim Ankauf von Leinen-Waaren aus meinem Geschäft Gewähr für die vorzügliche Beschaffenheit derselben leisten.

Ich werde stets billig und sorgfältig bedienen, um das Vertrauen zu finden und zu erhalten, welches beim Ankauf von Leinen-Waaren durchaus nothwendig ist.

Stettin, den 25sten Juli 1842.

C. A. Rudolphy.

Feuer-Versicherungs-Bank f. D. in Gotha.

Die geehrten Theilnehmer der Feuer-Versicherungs-Bank f. D., welche noch mit ihren Nachschüssen im Rückstande sind, werden ersucht, solche bis spätestens am 31sten dieses Monats einzuzahlen, da die dann noch Ausbleibenden als Zahlungsverweigernde angesehen und gegen sie der §. 33 der Verfassung in Anwendung gebracht werden muß. Stettin, den 26sten Juli 1842.

Wm. Schlutow, Agent.

Der Stuben- und Schildermaler von Januszkiewicz, wohnhaft breite Straße No. 358, empfiehlt sich einem hochgeehrten Publiko bei seinem hiesigen Etablissement ganz gehorsamst.

Ich schmeichle mir, einen jeden mich mit gütigen Aufträgen Beehrenden in jeder Hinsicht zur Zufriedenheit bedienen zu können, und bitte deshalb um geneigte Befehle, die ich prompt und billig auszuführen bestrebt sein werde.

Es wird eine Zieh-Rolle zu kaufen gesucht. Zu erfragen Klosterhof No. 1124, 2 Treppen hoch.

Der Herr, welcher am vergangenen Sonnabend den 23sten Juli aus Versehen einen schwarz seidenen Regenschirm aus dem Speisezimmer des Restaurateur Herrn Kalk mitgenommen hat, wird ersucht, denselben dort wieder abzugeben.

Der Herr, welcher am Sonntag den 24sten d., wahrscheinlich aus Versehen, einen seidenen Regenschirm mit Stahlgestell im Langengarten mitgenommen hat, wird ersucht, ihn sofort an den Wirth dort abgeben zu lassen.

Elysium.

Sonnabend den 30sten d. findet die Ausführung des großen

Wasser-Feuerwerks

auf brennendem See statt. Vorher festes Feuer von 24 neuen Feuerfiguren. Zum Beschluß: Das Dampfschiff. Das in dieser Art gewiß erste Feuerwerk wird um so interessanter sein, da es mir gelungen, 20 Figuren auf einem Feuermeer ganz zweckvoll darzustellen, Plan und Zeichnungen liegen zur Ansicht bereit. Das Uebrige wie früher. Anfang $8\frac{1}{2}$ Uhr.

Bei ungünstiger Witterung der folgende Abend.

G. Trott.

Nach Petersburg ladet Capt. C. F. Schultz, Schiff Louis, und hat noch Raum für Passagiere und Güter. Näheres bei

C. A. Herrlich.

Ein ruhiger Miether sucht zu Michaelis d. J. einen Laden nebst Wohnung. Das Nähere große Lastadie No. 243, unten rechts.

Ein Kapital von 6000 bis 8000 Thlr. wird auf ein hiesiges Grundstück gesucht. Das Nähere ertheilt darüber der Drechsler-Mstr. Radke, Mönchenstr. No. 608.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, vom 25. Juli 1842.

	Preuss. Cour.		
	Zinsfuss.	Brfe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine	4	—	—
St. Schuld-Sch. zu $3\frac{1}{2}$ pCt. abgestempelt	*	$103\frac{3}{4}$	$103\frac{1}{4}$
Preuss. Engl. Obligationen 30.	4	$102\frac{7}{8}$	—
Prämien-Scheine der Seehandl.	—	$85\frac{7}{8}$	$85\frac{3}{8}$
Kurmärkische Schuldverschreibungen	$3\frac{1}{2}$	102	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	104	$103\frac{1}{2}$
do. do. zu $3\frac{1}{2}$ % abgest.	*	$102\frac{1}{2}$	102
Danziger do. in Theilen	—	48	—
Westpreuss. Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	103	—
Grossherzogth. Posensche Pfandbr.	4	—	$106\frac{1}{2}$
Ostpreussische do.	$3\frac{1}{2}$	—	$103\frac{1}{8}$
Pommersche do.	$3\frac{1}{2}$	$103\frac{7}{12}$	$103\frac{1}{12}$
Kur- und Neumärkische do.	$3\frac{1}{2}$	$103\frac{1}{2}$	—
Schlesische do.	$3\frac{1}{2}$	$102\frac{3}{8}$	$102\frac{7}{8}$
Actien.			
Berlin-Potsdamer Eisenbahn	5	$127\frac{1}{2}$	$126\frac{1}{2}$
do. do. Prior.-Actien	$4\frac{1}{2}$	103	$102\frac{1}{2}$
Magdeburg-Leipziger Eisenb.	—	$116\frac{1}{4}$	$115\frac{1}{2}$
do. do. Prior.-Actien	4	—	$102\frac{1}{2}$
Berlin-Anhalt. Eisenbahn	—	105	104
do. do. Prior.-Actien	4	$102\frac{3}{4}$	$102\frac{1}{4}$
Düsseldorf-Elberfelder Eisenb.	5	$84\frac{1}{2}$	$83\frac{1}{2}$
do. do. Prior.-Actien	5	$99\frac{1}{4}$	—
Rheinische Eisenbahn	5	$94\frac{1}{2}$	$93\frac{1}{2}$
do. Prior.-Actien	4	100	—
Berl.-Frankf. Eisenb.	5	$103\frac{1}{4}$	—
Friedrichsd'or	—	$13\frac{1}{2}$	13
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10	$9\frac{1}{2}$
Disconto	—	3	4

*) Der Käufer vergütet auf den am 2. Januar 1843 fälligen Coupons $\frac{1}{4}$ pCt.